

Newsletter GA Diakonie Bayern



04/2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen in den bayerischen Diakonie-MAVen

Mit diesem Newsletter (diesmal von den GA-Mitgliedern des Kirchenkreises des Ansbach-Würzburg zusammengestellt) informieren wir über die Themen, die uns zurzeit beschäftigen und auch für Euch wichtig sind.

Handwerkszeug

das **Starterkit** ist nicht mehr nur ein Starterkit, sondern ein „**Handwerkszeug**“ für alle MAVen.

Grund für die Namensänderung ist, dass es nicht nur für den Start einer MAV-Amtszeit als Unterstützung für die „neuen“ gilt, sondern in der täglichen Arbeit für die MAVen ein Arbeitsmittel ist, wo die MAVen sich informieren können. In der täglichen MAV Arbeit ist es auch für die „alten Hasen“ in einer MAV wichtig, wenn man in einem Werkzeugkasten nachschauen kann und seine Rechtsauffassung bestätigt sieht. Genau dies soll das „Handwerkszeug“ auf der Homepage darstellen. Schnell, übersichtlich und hilfreich erhalten die MAVen Informationen um Ihre Arbeit entsprechend dem MVG-EKD zu erledigen.

Hier geht es direkt zum [Handwerkszeug](#).

Beschwerdestelle nach AGG auch bei der Diakonie, aber wo?

Zuständigen Stelle und der Ablauf des Beschwerdeverfahrens fallen in die Organisationshoheit des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin. Die Prüfung der Beschwerde kann daher einer anderen Stelle übertragen werden als derjenigen, welche für die Entgegennahme der Beschwerde zuständig ist. Die nach § 13 Abs. 1 AGG einzurichtende und gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 AGG bekanntzumachende Stelle muss jedoch mindestens mit Empfangs- und Verteilungszuständigkeit ausgestattet werden. Der/Die Arbeitgeber/in kann bei der Bestimmung der zuständigen Beschwerdestelle entweder konkrete Personen benennen oder eine eigens für das Beschwerdeverfahren zuständige Stelle einrichten.

Feminin · Schwach · Endungen -/n

 **die Beschwerde**

Beschwerde
Beschwerden

Netzverb (www.verbformen.de) · CC BY-SA 4.0

Eine Verpflichtung, eine gesonderte Organisationseinheit zu schaffen, besteht nicht. In Betracht kommen daher u.a. Dienst- oder Fachvorgesetzte, die Personalabteilung, Gleichstellungsbeauftragte oder eine durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung eingerichtete betriebliche Beschwerdestelle.

Bei der Errichtung der Beschwerdestelle ist durch den/die Arbeitgeber/in sicherzustellen, dass das Beschwerderecht durch die Beschäftigten auch tatsächlich ausgeübt werden kann. Insbesondere muss ein einfacher Zugang gewährleistet werden und die Bestimmung der Beschwerdestelle darf keinen Effekt abschreckender Wirkung haben, da ansonsten das Beschwerderecht vereitelt würde.

Fragt bitte in Euren Einrichtungen nach, ob die Beschwerdestelle eingerichtet ist.

In eigener Sache:

Zur Erinnerung: die diesjährige **Delegiertenversammlung** des GA Diakonie findet am Donnerstag, **30.09.2021** von **10:00-16:00 Uhr** im Großen Saal der **Meistersingerhalle Nürnberg** statt. Weitere Informationen erhalten die MAVen noch im Juli. Bitte merkt euch den Termin vor..

Euer Gesamtausschuss Diakonie

Neuigkeiten findet ihr auf unsere Homepage unter „**Aktuelles**“

Unsere Website

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass unser Newsletter-Modul auf der E-Mail-Marketing-Software **Clever Reach** basiert.

Alle Daten werden in den sicheren Rechenzentren von Clever Reach ausschließlich im europäischen Raum gespeichert.

Weitere Informationen finden Sie unter zur **Datensicherheit bei Clever Reach**.

Wir haben für Ihr Newsletter-Account die Datenschutzkonformität aktiviert. Bitte beachten Sie, dass Sie unter „Mein Account“ unter dem Menüpunkt „Einstellungen“ – „Datenschutz“ den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrags-Verarbeitungs-Vertrag (kurz AV-Vertrag) mit dem Anbieter der genutzten Newsletter-Software Cleverreach erstellen und downloaden können. Hier können Sie außerdem weitere Feineinstellungen in Sachen Datenschutz für Ihr Newsletter-Modul vornehmen.

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.

Geschäftsstelle Gesamtausschüsse der MAVen in der ELKB und Diakonie Bayern

Annette Steinmetz
Frauengasse 24
90402 Nürnberg
Deutschland

0911 2360 2773

ga-diakonie.geschaeftsstelle@elkb.de